

Worauf Sie achten sollten

Wer wünscht es sich nicht: einen unbeschwer-ten dritten Lebensabschnitt zu geniessen, frei von materiellen Sorgen. Böse Überraschungen bei der finanziellen Absicherung können Sie vermeiden, wenn Sie die Lebensphase nach der Pensionierung rechtzeitig planen.

Gönnen Sie sich etwas Zeit für Ihre Pensionsplanung und schenken Sie den drei Planungsfeldern (Budget-, Einkommens- und Vermögensplanung) gebührend Beachtung. Das zahlt sich langfristig aus.

Hier unsere Planungshinweise in der Übersicht:

- Legen Sie das **Datum** Ihrer (Früh-)Pensionierung fest.
- Erstellen Sie ein **Budget** mit einer Auflistung der zukünftigen Ausgaben und Einnahmen.
- Entscheiden Sie, welche Wünsche Sie sich nach der Pensionierung erfüllen oder welche Ziele Sie dann verwirklichen möchten.
- **Einkommens- und Vermögensplanung:** Verschaffen Sie sich Klarheit über das bestehende Vermögen und dessen Verfügbarkeit (z.B. Kontoguthaben, Vorsorgegelder, Wertchriften, Wohneigentum, Lebensversicherungen, Anwartschaften). Reicht das Einkommen nach der Pensionierung aus, um die voraussichtlichen Ausgaben zu decken?
Bei Vorliegen einer Einkommenslücke: Klären Sie ab, wie diese zu schliessen wäre. Definieren Sie die Vermögensentwicklung nach der Pensionierung. Soll es beispielsweise für die Hinterbliebenen erhalten bleiben?
- **Wertschriften:** Entscheiden Sie sich aufgrund Ihrer Risikobereitschaft und -fähigkeit für eine Anlagestrategie (z.B. im Hinblick auf das Schliessen einer Einkommenslücke).

- **Pensionskasse:** Informieren Sie sich über einen möglichen Einkauf in die Pensionskasse. Entscheiden Sie frühzeitig, in welcher Form Sie das Pensionskassenguthaben beziehen möchten (Rente, Kapitalbezug oder Mischform). Beachten Sie beim Kapitalbezug die Anmeldefristen.
- **Wohnsituation:** Prüfen Sie, ob nach der Pensionierung ein Umzug sinnvoll ist (z.B. in Eigentumswohnung ziehen, statt das Haus zu behalten).
- **Wohneigentum:** Entscheiden Sie, ob und wie hoch die Hypothek amortisiert oder aufgestockt werden soll.
- **AHV-Rente:** Erkundigen Sie sich bei Ihrer AHV-Zweigstelle über die Höhe Ihrer AHV-Rente und prüfen Sie, ob Beitragslücken bestehen. Melden Sie den Bezug der AHV-Rente drei bis vier Monate vor der Pensionierung an.
- **Säule 3a:** Staffeln Sie die Auszahlungen Ihrer Säule-3a-Gelder.

Bei Frühpensionierung:

- **Vorbezug:** Klären Sie ab, wann das Guthaben der Pensionskasse und die AHV-Rente frühestens bezogen werden können.
- **Überbrückungsrente:** Erkundigen Sie sich, ob Ihr Arbeitgeber eine finanzielle Unterstützung gewährt (z.B. Überbrückungsrente bis zum regulären Pensionsalter).
- **Private Vorsorge:** Prüfen Sie weitere Möglichkeiten zur Überbrückung einer Einkommenslücke (z.B. frühzeitiger Bezug von Kapital der Säule 3a).
- **Weitere Themen:** Setzen Sie sich zudem frühzeitig mit den Themen Erben, Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung auseinander.



Michael Hochstrasser
Leiter Anlegen
Telefon 052 675 54 12
michael.hochstrasser@bsb.clientis.ch



Oliver Mändli
Anlage- und Vermögensberater
Telefon 052 675 54 11
oliver.maendli@bsb.clientis.ch



Andreas Plieninger
Anlage- und Vermögensberater
Telefon 052 675 54 15
andreas.plieninger@bsb.clientis.ch

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir stehen Ihnen mit Rat, Tat und unserem interessanten Angebot gerne zur Seite.